



# HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2026

## Kleine Anfrage

Maximilian Müger (fraktionslos) vom 29.04.2026

**Zwölf Jahre WIR-Programm in Hessen: Mittelvergabe, Aufgabenausweitung der Vielfaltszentren und fehlende externe Wirkungsevaluierung**

und

## Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, Katrin Hechler (SPD), hat am 27. April 2026 der Stadt Offenbach am Main einen Förderbescheid über 600.000 Euro für das WIR-Vielfaltszentrum in der Förderperiode Januar 2026 bis Dezember 2030 übergeben. Das Landesprogramm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ (WIR) besteht seit 2014 und wird damit in sein dreizehntes Jahr fortgeschrieben. Nach Angaben der Landesregierung umfassen die Aufgaben der Vielfaltszentren neben der Integrationskoordination auch die „vielfaltsorientierte Öffnung“ der gesamten kommunalen Verwaltung sowie Beratung gegen „strukturelle Diskriminierung und Rassismus“. Eine öffentlich zugängliche externe Wirkungsevaluierung des nunmehr zwölf Jahre laufenden Programms sowie eine landesweite Übersicht über alle Standorte, Träger und tatsächliche Beratungsfallzahlen liegen nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. In Offenbach soll zudem ein „vielfalts- und diversitätsorientiertes Leitbild für die Verwaltung“ erarbeitet werden. Angesichts einer bis 2030 fortgeschriebenen Mittelbindung und einer kontinuierlichen Ausweitung der Aufgaben über die klassische Integrationsarbeit hinaus ergeben sich gravierende Fragen nach Mittelverwendung, empirischer Grundlage und überprüfbarer Wirkung des Programms.

### Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Das Landesprogramm WIR besteht seit dem Jahr 2014. Seit dem Jahr 2019 heißt es jedoch „WIR-Vielfalt und Teilhabe“. Die Bezeichnung „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ ist veraltet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 An welchen Standorten werden in der Förderperiode 2026 bis 2030 WIR-Vielfaltszentren aus Landesmitteln gefördert? Bitte tabellarisch nach Standort, Träger, Fördersumme für die Gesamtperiode und vorgesehener Personalstellenanzahl aufschlüsseln.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2 Wie hat sich die jährliche Gesamtsumme der Landesförderung für das WIR-Programm seit 2014 entwickelt? Bitte für jedes Kalenderjahr von 2014 bis 2026 darstellen.

Jahr	Summe	Anmerkung
2014	3.100.000 Euro	WIR
2015	3.100.000 Euro	WIR
2016	4.600.000 Euro	WIR + Deutsch4U + Integrationspreis
2017	8.850.000 Euro	WIR + Deutsch4U + Integrationspreis
2018	7.130.000,00 €	WIR
2019	7.130.000,00 €	WIR

Jahr	Summe	Anmerkung
2020	7.130.000,00 €	WIR
2021	7.747.000,00 €	WIR
2022	8.247.000,00 €	WIR
2023	8.247.000,00 €	WIR
2024	7.250.000,00 €	WIR
2025	7.150.000,00 €	WIR
2026	7.810.000,00 €	WIR

Frage 3 Auf Grundlage welcher schriftlich fixierten Auswahlkriterien wurden die geförderten Standorte für die Förderperiode 2026 bis 2030 ausgewählt? Bitte ausschließlich auf den konkreten Auswahlprozess eingehen.

Grundlage bildet die Förderrichtlinie des WIR-Programms. Antragsberechtigt für ein WIR-Vielfaltszentrum sind hessische Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Es wurde keine Vorauswahl getroffen.

Frage 4 Auf welcher empirischen Grundlage stützt die Landesregierung die in der Aufgabenbeschreibung der WIR-Vielfaltszentren genannte Annahme einer „strukturellen Diskriminierung“ in den hessischen Verwaltungen? Die Antwort bitte begründen.

Das Thema „strukturelle Diskriminierung in hessischen Verwaltungen“ ist gemäß der bestehenden Förderrichtlinie nicht Teil der aktuellen Aufgabenwahrnehmung der WIR-Vielfaltszentren.

Frage 5 Welche externen, methodisch nachvollziehbaren Wirkungsevaluierungen des WIR-Programms wurden seit 2014 durchgeführt? Bitte zusätzlich angeben, wo diese öffentlich abrufbar sind.

Mittels regelmäßiger interner Berichte und einer wissenschaftlichen Begleitung von Einzelmaßnahmen des WIR-Programms, beispielsweise der WIR-Vielfaltszentren, wird die Wirkung regelmäßig nachvollzogen.

Frage 6 Wie viele Beratungsfälle wurden in den hessischen WIR-Vielfaltszentren in den Jahren 2022 bis 2025 jährlich geführt? Bitte tabellarisch nach Standort und Beratungsanlass aufschlüsseln.

Die WIR-Vielfaltszentren führen keine Einzelfallberatung durch.

Frage 7 Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um eine Doppelförderung zwischen den WIR-Vielfaltszentren und anderen vom Land Hessen geförderten Antidiskriminierungs- und Integrationsstellen wirksam auszuschließen?

Bereits im Antrags- und Bewilligungsverfahren sind Träger verpflichtet, sämtliche für das Vorhaben beantragten oder bereits gewährten öffentlichen Förderungen offenzulegen. Die Aufgaben, Zielgruppen, Personalstellen und Ausgaben der jeweiligen Angebote müssen nachvollziehbar voneinander abgegrenzt werden. Identische Personal-, Sach- oder Projektkosten dürfen nicht mehrfach gegenüber verschiedenen Förderprogrammen geltend gemacht werden.

Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert. Hierzu sind insbesondere zahlenmäßige Nachweise, Sachberichte und gegebenenfalls weitere Belege vorzulegen. Bei Überschneidungen oder Unklarheiten erfolgt eine Abstimmung zwischen den zuständigen Bewilligungs- und Fachstellen. Die Förderbescheide enthalten zudem entsprechende Mitteilungs- und Nachweispflichten.

Werden unzulässige Mehrfachfinanzierungen festgestellt, können Fördermittel gekürzt, zurückgefordert oder Bewilligungen widerrufen werden. Auf diese Weise gewährleistet die Landesregierung, dass die verschiedenen landesgeförderten Strukturen einander fachlich ergänzen, ohne dass dieselben Leistungen oder Ausgaben mehrfach aus Landesmitteln finanziert werden.

Frage 8 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus zwölf Jahren WIR-Programm hinsichtlich der nachgewiesenen Wirksamkeit diversitätsorientierter Verwaltungsstrukturen im Vergleich zur unmittelbaren Förderung sprach- und arbeitsmarktbezogener Integrationsmaßnahmen? Die Antwort bitte begründen.

Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Zielrichtungen erfolgt kein Vergleich zwischen der Wirksamkeit der Förderung des Landesprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ und sprach- und arbeitsmarktbezogener Integrationsmaßnahmen.

Wiesbaden, 17. Juni 2026

**Heike Hofmann**

**Anlage**

Kleine Anfrage 21/4321

Anlage

Standorte und Träger	Zur Verfügung stehende Fördersumme 01.01.2026 bis 31.12.2030	Vorgesehene Personalstellenanzahl
Main-Kinzig-Kreis	600.000	– 2 VZ
Hochtaunuskreis	600.000	– 2 VZ
Lahn-Dill-Kreis	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Bergstraße	600.000	– 2 VZ
Landkreis Darmstadt-Dieburg	600.000	– 2 VZ
Landkreis Fulda	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Gießen	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Groß-Gerau	600.000	– 2 VZ
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Kassel	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Limburg-Weilburg	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Marburg-Biedenkopf	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Landkreis Offenbach	600.000	– 2 VZ
Main-Kinzig-Kreis	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Main-Taunus-Kreis	600.000	– 2 VZ
Odenwaldkreis	600.000	– 2 VZ
Rheingau-Taunus-Kreis	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Schwalm-Eder-Kreis	300.000	– 1 VZ
Vogelsbergkreis	700.000	– 2 VZ – 0.5 Mitarbeit
Werra-Meißner-Kreis	600.000	– 2 VZ

Wetteraukreis	600.000	- 2 VZ
Stadt Bad Homburg	600.000	- 2 VZ
Stadt Darmstadt	300.000	- 1 VZ
Stadt Hanau	700.000	- 2 VZ - 0.5 Mitarbeit
Stadt Frankfurt am Main	700.000	- 2 VZ - 0.5 Mitarbeit
Stadt Fulda	600.000	- 2 VZ
Stadt Gießen	700.000	- 2 VZ - 0.5 Mitarbeit
Stadt Kassel	700.000	- 2 VZ - 0.5 Mitarbeit
Stadt Marburg	600.000	- 2 VZ
Stadt Offenbach am Main	600.000	- 2 VZ
Stadt Rüsselsheim	600.000	- 2 VZ
Stadt Wetzlar	600.000	- 2 VZ
Stadt Wiesbaden	700.000	- 2 VZ - 0.5 Mitarbeit